

# GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN

- Bauausschuss -

24568 Kattendorf, den

Eingang Amt:

I - [[AKFinanz]]

## **Nr. 2 – BAUAUSSCHUSS SIEVERSHÜTTEN** vom 16.10.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:38 Uhr, Dorfhaus „Zur Mühle“ Sievershütten

Mitgliederzahl: 5

### Anwesend stimmberechtigt:

GV Reyes Ozuna, Stephan (Vorsitzender)  
GV Gripp, Sönke – zugleich Protokollführer  
WB Dr. Hellmann-Sieg  
GV Lenz, Fabian

### Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Doose, Andreas  
Klaffka, Sebastian, Amt Kisdorf  
GV Mohnsen, Udo  
GV Nürnberg, Michaela  
GV Nürnberg, Marc  
Schmidt, Volker, Naturschutzbeauftragter

### Nicht anwesend:

GV Sievers, Jürgen

### Mitglieder aus anderen Ausschüssen:

WB Stubbe, Heino  
WB Schleicher, Hans-Joachim

Die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 5.10.2023 auf Montag, den 16.10.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Sachstand Liegenschaften  
hier: Kirchstraße 1
5. Sachstand Wasserversorgung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Sievershütten zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung
7. Beratung und Beschlussfassung über Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
8. Einwohnerfragestunde

**Sitzungsniederschrift**

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:**

**Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters**

Vorsitzender:

Der Vorsitzende des Bauausschusses teilt mit,

- dass ein Gespräch mit der Firma Papenburg bezüglich der Baumängelbeseitigung der durchgeführten Arbeiten an den Wasserleitungen beim Amt Kisdorf stattgefunden hat. Für die Gemeinde Sievershütten hat der GV Knut Bauck teilgenommen. Es wurde mit der Firma Papenburg eine Liste mit den zu behebenden Mängeln erstellt.
- dass die ursprünglich für die heutige Sitzung vorgesehenen Themen „Baugebiet Buschkoppel II“ und „Neuaufstellung Flächennutzungsplan Sievershütten“ in den nächsten Sitzungen des Bauausschusses bearbeitet werden sollen.

Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert darüber,

- dass die zur Ertüchtigung/Sanierung der Kläranlage Sievershütten notwendigen Ingenieurleistungen an die Ingenieurgesellschaft Jürgens & Bein aus Wahlstedt vergeben wurden. Das Land Schleswig-Holstein stellt für die Ertüchtigung/Sanierung der Kläranlage Fördermittel in Aussicht. Das Amt Kisdorf wird bestehende Antragsmöglichkeiten ermitteln und die entsprechenden Anträge stellen.
- dass Einwohner, die die Möglichkeit haben, einen kostenfreien Glasfaseranschluss durch die Stadtwerke Neumünster zu erhalten, durch persönliche Ansprache und einen Flyer darüber erneut informiert worden sind.

### **TOP 3**

#### **Fragen der Ausschussmitglieder**

GV Lenz, Fabian:

- Warum wurde die Einladung zur heutigen Bauausschusssitzung erneut verspätet vom Amt versendet?

Sebastian Klaffka vom Amt Kisdorf wird diese Frage innerhalb der Amtsverwaltung klären.

### **TOP 4**

#### **Sachstand Liegenschaften**

##### **hier: Kirchstraße 1**

Die geplante Vor-Ort-Besichtigung der Baumängel am Gebäude hat bislang nicht stattgefunden. Mit der Frage der Wirtschaftlichkeit der jetzigen und zukünftigen Vermietung des Gebäudes wird sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2023 befassen. Die Nebenkostenabrechnungen 2022 wurden inzwischen vom Amt an die Mieter versendet.

### **TOP 5**

#### **Sachstand Wasserversorgung**

Der Vorsitzende des Bauausschusses Stephan Reyes Ozuna erläutert,

- dass erste Gespräche mit den Stadtwerken Kaltenkirchen zwecks Anschlusses der Gemeinde Sievershütten an die dortige Wasserversorgung stattgefunden haben. Weitere Gespräche werden im November diesen Jahres folgen. Es besteht grundsätzlich Interesse bei den Stadtwerken, die Wasserversorgung in Sievershütten zu übernehmen.
- Die Kosten der Bürger für die Wasserversorgung voraussichtlich durch einen Wechsel des Wasserlieferanten konstant bleiben würden.
- Es muss zukünftig, unabhängig vom Anbieterwechsel, eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr erhoben werden.
- Durch die Übernahme des Wassernetzes durch die Stadtwerke Kaltenkirchen wäre zukünftig nicht mehr das Amt Kisdorf für die Instandhaltung zuständig. Das würden dann die Stadtwerke übernehmen, so dass das Amt entlastet werden würde.
- Möglicherweise zahlen die Stadtwerke Kaltenkirchen einen Kaufpreis für das Leitungsnetz an die Gemeinde.
- Der Zustand des Wassernetzes ist für eine mögliche Übernahme nach Aussage der Stadtwerke nicht entscheidend.
- Die bestehenden Mängel (fehlende Absperrhähne) sind dem Amt bekannt; eine Behebung derselbigen ist noch nicht erfolgt.

### **TOP 6**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Sievershütten zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung**

Der Bauausschuss diskutiert über die Formulierung der o.a. Stellungnahme. Es wird im Grunde der nachfolgende Text als Stellungnahme beschlossen – dieser soll jedoch eine textliche Ergänzung erhalten.

Herr Klaffka vom Amt Kisdorf wird so gebeten, die im bestehenden Ortsentwicklungskonzept genannten Flächen für zukünftige Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete in Sievershütten in die Stellungnahme einzufügen und diese Gesamtstellungnahme der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorzulegen.

### **Beschlossene Stellungnahme:**

Die Gemeinde Sievershütten bezieht sich auf die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III und reicht hierzu die nachfolgende Stellungnahme ein:

Die Gemeinde Sievershütten soll gemäß des Entwurfs 2023 auch weiterhin überwiegend von regionalen Grünzügen umgeben sein. Regionale Grünzüge sind zweifelsohne notwendig – gerade im Hinblick auf den Schutz des Naturhaushaltes.

Gleichzeitig sehen wir es jedoch auch als eine Aufgabe der Gemeindepolitik an, aktiv Zukunftsperspektiven für die Gemeinde Sievershütten zu entwickeln, die eine nachhaltige, wohnbauliche Entwicklungsstrategie unter Einziehung der dörflichen Strukturen beinhalten. In diesem Zusammenhang sieht der Planungsgrundsatz der Gemeinde dafür eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor.

Ein Wachstum der Bevölkerung ist vor dem Hintergrund der Sicherung der vorhandenen Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen von Bedeutung, um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen.

Um das Leitbild als ländliche Gemeinde und um den kompakten Siedlungskörper zu wahren, gilt es hierbei, die zukünftige Entwicklung ortsangemessen zu gestalten und entsprechend zu forcieren. Dazu ist es notwendig, im Sinne einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung ortsangemessen die weiteren vorhandenen Flächenpotenziale zu nutzen. Hierbei ist seitens der Gemeinde Sievershütten festzustellen, dass im Entwurf des Regionalplanes bereits Flächen für eine künftige, bauliche Entwicklung potenziell nutzbar wären. Dies nimmt die Gemeinde Sievershütten zur Kenntnis und verweist darauf, dass diese Flächen für eine künftige Entwicklung und Daseinsvorsorge der Gemeinde unverzichtbar sind.

Der Entwurf des Regionalplanes ermöglicht so die Entwicklung von dringend benötigten Neubaugebieten – welche die Gemeinde zukünftig auch ausdrücklich realisieren möchte. Hierbei sind nachfolgende Flächen zu nennen:

1. Entwicklung des Wohngebietes Buschkoppel II – nordwestlich der Straße ‚Kalte Weide‘
2. Schaffung eines Mischgebietes, nördlich der Straße ‚Kalte Weide‘ – begrenzt durch das Gewässer ‚Rendsbek‘ – Fläche am Verbrauchermarkt
3. Entwicklung eines Gewerbegebietes südöstlich der Straße ‚Kaltenkirchener Straße‘

Die Ausweisung dieser Gebiete erscheint aus unserer Sicht als dringendst erforderliche Rahmenbedingung, um die Zukunft der Gemeinde Sievershütten als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen. Hierzu wurde bereits im 2020 aufgestellten Ortsentwicklungskonzept auf die vorliegenden Potentiale und sich anbietenden Flächen verwiesen.

Zusammengefasst ist so festzustellen, dass der Entwurf des Regionalplans III aus dem Jahr 2023 die geplante und angestrebte Eigenentwicklung Sievershütten komplett ermöglicht.

**Abstimmungsergebnis: ( 4 / 0 / 0 )**

### **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung**

TOP 7 wird auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt. Die Amtsverwaltung soll bis dahin klären, ob und welche rechtlichen Konsequenzen die Stellung eines Förderantrages für die Gemeinde hätte – insbesondere, ob die Antragsstellung eine verpflichtende Planungsdurchführung zur Folge hätte..

## **TOP 8**

### **Einwohnerfragestunde**

Frau Achilles fragt:

- Wie ist der Stand der ausstehenden Jahresabschlüsse der Gemeinde?

GV Udo Mohnsen erläutert, dass laut Auskunft des Amtes der Abschluss 2019 fertiggestellt ist; der Jahresabschluss 2020 ist in Bearbeitung.

GV Marc Nürnberg fragt:

- Warum wurde der Tagesordnungspunkt Buschkoppel II erneut vertagt?

Stephan Reyes Ozuna (Vorsitzender) erläutert, dass von der Bauland die Frage gestellt wurde, ob die bestehende Planung mit einer Bebauung durch Einfamilien- und Doppelhäusern so bestehen bleiben soll. Die veränderten Rahmenbedingungen (steigende Zinsen und Baukosten) würden eine Vermarktung erschweren. Von Seiten der Gemeinde soll jedoch an dem bestehenden Konzept festgehalten werden, weil es der Wunsch der Bürger sei, dass in dem neuen Baugebiet Buschkoppel II keine größeren Mehrfamilienhäuser entstehen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

Gez. Sönke Gripp  
Protokollführer